

<b>Mitberichte/Vorprüfung:</b>	
<b>Ausfertigung:</b>	
<b>Kommunikation:</b>	

Kantonsrat St.Gallen

Klass-Nr.

**Postulat Rossi-Sevelen:  
«Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene**

Ein Jahr nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses steht die Wirtschaft des Kantons St.Gallen weiterhin unter Druck. Befragt man die Verantwortlichen der Wirtschaft im Kanton St.Gallen und in der Schweiz über ihre grössten Herausforderungen, so erhält man immer öfter die Antwort, es sei die zunehmende Regulierungsdichte durch den Staat, welche die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen beeinträchtigt.

Eine Studie der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell aus dem Jahr 2005 widmete sich unter anderem diesem Thema. Allein 58% der befragten Unternehmen unterstützen die Aussage: „Fühlen Sie sich in ihrer unternehmerischen Freiheit vom Staat behindert?“.

Eine weitere Studie, welche im Auftrag des Kantons Graubündens in Auftrag gegeben wurde, untersuchte im Detail die Quantität und die Qualität der kantonalen Gesetzgebung insgesamt und im interkantonalen Vergleich. Diese Studie zeigte auf, dass es enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen gibt. Mit einem verordneten Bestand von aktuell 932 Erlassen liegt der Kanton St.Gallen weit über dem helvetischen Mittelfeld, welches durch den Kanton Bern (618) belegt wird. Demgegenüber kommt unser Nachbarkanton Appenzell mit gut einem Drittel, nämlich 331 Erlasse aus. Erweitert man den Blick auf die Ebene des Bundes, so stellt man fest, dass sich dort die systematische Rechtssammlung in den letzten zehn Jahren um rund 12'000 Seiten erweitert hat.

10 Jahre nach der Vorlage des Berichts der Regierung „Belastende Administration für KMU“ (40.05.05.) erscheint auch die damalige Absicht der Regierung überholt, auf die umfassende Bereinigung des materiellen kantonalen Rechts im Hinblick auf eine administrative Entschlackung zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um der Regulierungsflut entgegen zu wirken. Vorstellbar wären dabei mehrere Modelle. So könnten zum Beispiel die Gesamtkosten von Regulierungen für die Wirtschaft definiert werden, welche nicht überschritten werden dürfen. Weiter wäre ein Entschlackungsprogramm (analog Kanton Graubünden Heft Nr.6 1999/2000) denkbar oder für jede neue Regulierung soll eine bisherige aufgehoben werden. Sollte die Regulierungsbremse nicht eingehalten werden können, könnten neue Regulierungsprojekte gestoppt werden, bis Lösungen innerhalb der bestehenden Zielsetzungen gefunden werden. Entsprechende Bestrebungen sind im Übrigen auch auf Bundesebene im Gang.

29. Februar 2016

Rossi-Sevelen

**Geht an:**

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Rossi-Sevelen
- ProtFhr KR (6; mü, gö, re, bj, et, sa)
- VD (2; auch per E-Mail)
- SE / VSt KR / Dv / vi / MRPr / actK